

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 68. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 22.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

anwesend ab ca. 19.05 Uhr

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Zink, Martin

abwesend von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr
aufgrund einer Feuerwehralarmierung

Schriftführer/in

Schmitt, Gabriele

von der Verwaltung

Borchardt, René, Leiter Finanzverwaltung

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Reuß-Wilfling, Susanne

Wächter, Burkhard

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauanträge/Bauangelegenheiten**
- 1.1. Errichtung einer Winkelstützmauer auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6**
- 1.2. Errichtung einer Dachgaube auf dem Garagendach auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15**
- 1.3. Weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem Neubau von 3 Rundsilos auf den Fl.Nr. 105 und 113/1 in der Gemarkung Rügshofen, Spielsee 6 und An der Mönchstockheimer Straße 5a**
- 1.4. Tektur zum Neubau eines Logistikzentrums mit Außenanlagen und Stellplätzen auf den Fl.Nr. 2602 bis 2606 sowie Teilflächen 2614, 2624, 2625 bis 2627 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Alten Weg 1**
- 2. Haushalt 2023: Vorstellung des Haushalts 2023 und Finanzplan der Jahre 2024 bis 2026 mit Wirtschaftsplan Geomaris**
- 3. Haushalt 2023: Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen**
- 4. Beschlussfassung über den Haushalt 2023**
- 5. Haushalt 2023: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026 mit Stellenplan**
- 6. Haushalt 2023: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris**
- 7. Informationen und Anfragen**
- 7.1. Anfrage von StRin Frau Gisela Schwab zum Wasserabkochgebot im Bereich der Weißen Marter**
- 7.2. Anfrage von Dritten Bgm Herrn Markus Reuß zu den "Gelben Schleifen" an Ortsschildern**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 16.05.2023 eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 20.15 Uhr.

Behandelt wurde von 19 bis 20.10 Uhr in einer nichtöffentlichen Sitzung TOP 8 und 9.

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge/Bauangelegenheiten

1.1. Errichtung einer Winkelstützmauer auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6

Eingang der Unterlagen:	12.04.2023
Vorhaben:	Errichtung einer Winkelstützmauer
Straße:	Zum Arlesgarten 6
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614/20
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Am Nützelbach II

Beantragt wird der Bau einer Winkelstützmauer mit einer Höhe von bis zu 1,50 m entlang der angrenzenden Fußwege. Da sich das genannte Grundstück in leichter Hanglage befindet, ist seitens der Bauherrschaft eine Geländeauffüllung in diesem Bereich geplant. Die Mauer soll das Grundstücksgefälle von 2,50 m im hinteren Bereich des Gartens teilweise abfangen.

Als Absturzsicherung soll auf die Mauer ein Gartenzaun errichtet werden. Eine Aussage zu Art und Höhe des Zaunes wurde bislang nicht getroffen.

Die Festsetzung zu Einfriedungen bzw. Sockelmauern lautet wie folgt:

Entlang öffentlicher Straßen u. Wege dürfen Einfriedungen max. 1,20 m hoch sein und nur als Holzzäune oder schmiedeeiserne bzw. Metallzäune ausgeführt werden oder als lebende Hecke in Form von Heckensträuchern. Entlang öffentlicher Flächen sind Maschendrahtzäune untersagt.

Sockelmauern sind unzulässig.

Die geplante Winkelstützmauer widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ in Bezug auf Art und Höhe der zulässigen Einfriedungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Modellierung des Geländes auch unter Einhaltung der Festsetzungen möglich.

Seitens der Bauherrschaft wurde eine Behandlung im Stadtrat beantragt, da diese keine Möglichkeit sehen, eine angemessene Geländegestaltung unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, vorzunehmen.

Beschluss: 619 mehrheitlich abgelehnt

Der Errichtung einer Winkelstützwand mit einer Höhe von bis zu 1,50 m auf einer Länge von 47 m auf der Fl.Nr. 3614/20 in der Gemarkung Gerolzhofen, Zum Arlesgarten 6, wird zugestimmt und das gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 5 Nein 14

1.2. Errichtung einer Dachgaube auf dem Garagendach auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15

Eingang der Unterlagen:	18.04.2023
Vorhaben:	Errichtung einer Dachgaube auf das bestehende Garagengebäude
Straße:	Bahnhofstraße 15
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstück:	369
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Grabenstraße West

Auf der hofseitigen Dachseite des bestehenden Garagengebäudes soll eine Schleppdachgaube im Spitzboden mit einer Breite von 2,75 m errichtet werden. Sowohl Spitzboden, als auch das darunter liegende Dachgeschoss werden als Archiv bzw. Lager- und Abstellräume genutzt.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Dachöffnungen nur in der unteren Dachhälfte zulässig → Geplant ist die Dachgaube in der oberen Dachhälfte, im Spitzboden. Gemäß Bebauungsplan sind hier nur Belüftungsöffnungen zulässig.

Hinweis: Aktuell befinden sich ein Bauantrag mit Tektur für die Umnutzung des Garagengebäudes zur Bearbeitung im Landratsamtes Schweinfurt. Hier wurde eine Teilnutzung als Wohnraum beantragt. Eine Genehmigung wurde bislang nicht ausgesprochen, da die Umnutzung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Beschluss: 620 einstimmig abgelehnt

Der Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Garagengebäude auf der Fl.Nr. 369 in der Gemarkung Gerolzhofen, Bahnhofstraße 15, wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grabenstraße West“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

Errichtung einer Schleppdachgaube mit einer Breite von 2,75 m im Spitzboden auf der nördlichen Dachseite des Garagengebäudes.

Ja 0 Nein 19

1.3. Weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem Neubau von 3 Rundsilos auf den Fl.Nr. 105 und 113/1 in der Gemarkung Rügshofen, Spielsee 6 und An der Mönchstockheimer Straße 5a

Eingang der Unterlagen:	02.05.2023
Vorhaben:	Weitere Befreiung zum Neubau von 3 Rundsilos
Straße:	Spielsee 6 und An der Mönchstockheimer Straße 5a
Gemarkung:	Rügshofen
Flurstücke:	105 und 113/1
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungspläne:	„Am Schützenhaus“ und „An der Mönchstockheimer Straße“

Der Bauantrag zum Neubau von 3 Rundsilos wurde bereits am 16.3.2023 im Stadtrat behandelt und beschlossen. Aktuell befindet sich der Antrag im Landratsamt Schweinfurt zur weiteren Prüfung. Hierbei wurde festgestellt, dass noch eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt zu erteilen ist.

Es handelt sich um eine Abweichung vom Maß der baulichen Nutzung gemäß §§ 16 ff. der Baunutzungsverordnung. Zulässig ist eine Baumassenzahl (BMZ) von 9,0 → durch die Planung ergibt sich eine Baumassenzahl von 9,91.

Beschluss: 621 einstimmig beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zur Überschreitung der Bau-massenzahl mit 0,91 im Zusammenhang mit dem Neubau von 3 Rundsilos auf den Fl.Nr. 105 und 113/1 in der Gemarkung Rügshofen, Spielsee 6. Die Ab-weichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus“ wird auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch, erteilt.

Ja 19 Nein 0

1.4. Tektur zum Neubau eines Logistikzentrums mit Außenanlagen und Stellplätzen auf den Fl.Nr. 2602 bis 2606 sowie Teilflächen 2614, 2624, 2625 bis 2627 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Alten Weg 1

Eingang der Unterlagen: 12.05.2023

Vorhaben: **Tektur zum** Neubau eines Logistikzentrums für NORMA mit Außenanlagen und Stellplätzen

Straße: Am Alten Weg 1
Gemarkung: Gerolzhofen
Flurstücke: 2602 bis 2606, Teilflächen 2614 u. 2624 sowie Fl.Nr. 2625 bis 2627

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 Abs. 2 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)

Bebauungsplan: Verteilerzentrum NORMA
Gebietseinstufung: GI (Industriegebiet)

Im Zuge der Errichtung des Logistikzentrums wurden geringfügige bauliche Ver-änderungen vorgenommen, die aufgrund verschiedener Vorschriften und baulicher Situationen erforderlich waren.

Veränderungen, die äußerlich vorgenommen wurden:

- Zusätzliches Technikgebäude an der Westseite für Kühlung
- Verlängerung des Vordaches an der Westseite
- Überarbeitung der farbigen Paneele
- Attikahöhe Halle statt 12,47 m → neu 12,09 m / Brandwand Höhe = 12,46 m
- Vergrößerung des Sprinklertanks an der süd-östlichen Gebäudeecke

Weitere geringfügige Änderungen wurden im Innenausbau und in der Höhenein-stellung des Gebäudes vorgenommen.

Nach Absprache seitens der Bauherrschaft mit dem Landratsamt Schweinfurt wurde die Abgabe einer nachträglichen Tektur vereinbart.

Die Änderungen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, jedoch ist aufgrund der Einstufung des Gebäudes als „Sonderbau“ ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Beschluss: 622 mehrheitlich beschlossen

Dem Tekturantrag im Zusammenhang mit dem Neubau eines Norma-Logistikzentrums auf den Fl.Nr. 2602-2606, Teilflächen 2614 u. 2624 sowie 2625 bis 2627 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Alten Weg 1, wird zugestimmt und das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 15 Nein 4

2. Haushalt 2023: Vorstellung des Haushalts 2023 und Finanzplan der Jahre 2024 bis 2026 mit Wirtschaftsplan Geomaris

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn René Borchardt.

Herr Borchardt geht auf den Vorbericht zum Haushaltplan der Stadt Gerolzhofen für das Jahr 2023 ein und erläutert die wichtigsten Zahlen.

Der Vorbericht, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Gegenüberstellung der Schuldenstände und Wirtschaftsplan 2023 für das Geomaris wurde den Stadträten*innen vorab zur Verfügung gestellt und liegt diesen vor.

3. Haushalt 2023: Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen

Die Haushaltsreden von:

- Herrn Bürgermeister Thorsten Wozniak
- CSU-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Arnulf Koch
- SPD-Fraktion, vorgetragen durch Zweiten Bürgermeister Herrn Erich Servatius
- FW-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Günter Iff
- Geo-net-Fraktion, vorgetragen von StR Herrn Thomas Vizl

liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Es werden keine Anträge der Fraktionen vorgebracht.

4. Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Beschluss: 623 einstimmig beschlossen

Der nach Weisung von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erstellte Haushaltsentwurf 2023 wurde vorgetragen und beraten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung

der Stadt Gerolzhofen **Landkreis Schweinfurt**
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.398.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.100.914 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.050.000 € festgesetzt.

§ 3

- | | |
|---|-------------|
| 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. | 1.400.000 € |
| 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes Wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 335 v. H. |

§ 5

- | | |
|--|-------------|
| 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 3.066.300 € |
| 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf festgesetzt. | 275.000 € |

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ja 19 Nein 0

5. Haushalt 2023: Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026 mit Stellenplan

Beschluss: 624 einstimmig beschlossen

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird wie folgt beschlossen:

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit 17.315.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2022 mit 12.897.984 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 18.398.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit 14.100.914 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 18.635.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit 18.315.594 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 18.692.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit 15.070.994 €**

**Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 18.824.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit 9.907.685 €**

Ja 19 Nein 0

6. Haushalt 2023: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris

Beschluss: 625 einstimmig beschlossen

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris wird zugestimmt.

Ja 19 Nein 0

7. Informationen und Anfragen

7.1. Anfrage von StRin Frau Gisela Schwab zum Wasserabkochgebot im Bereich der Weißen Marter

Auf die Frage von StRin Frau Gisela Schwab antwortet Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak, dass bei neuen Wasserproben zwar keine Keime mehr festgestellt wurden, jedoch noch Abkochgebot im Bereich der Weißen Marter besteht. Er hofft, dass die Freigabe in kürze erfolgen kann.

7.2. Anfrage von Dritten Bgm Herrn Markus Reuß zu den "Gelben Schleifen" an Ortsschildern

Dritter Bgm Herr Markus Reuß befürwortet die Vertiefung der Freundschaft mit der Bundeswehr Volkach. Er möchte wissen, warum in Gerolzhofen die „Gelben Schleifen“ nicht wie in anderen Ortschaften an den Ortseingangsschildern angebracht ist.

Erster Bgm Herr Thorsten Wozniak erwidert, dass die Anfrage bzgl. des Anbringens an den Ortsschildern negativ beantwortet wurde.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.03.2023 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Gabriele Schmitt
Protokollführerin